

- 11) **De Pallio Archiepiscopali**, elucubratio Canonico-Liturgico-Historica. Auctor: Trombetta Aloysius, Doctor in S. Theol., Philos. et in utroque Jure, Antistes Urbanus ac Primicerius Surrentinus. 8^o (46). Surrenti 1920.

Der Verfasser spricht in den ersten fünf Kapiteln seiner Abhandlung von den fünf verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Pallium“ (vgl. Gen 39, 12; Mich 2, 8; Matth 5, 40; Rubr. gen. Miss. tit. XX; Cod. jur. can. can. 275), von den Lämmern, aus deren Wolle die Pallien bereitet werden, der Weihe und Aufbewahrung der Pallien, der Postulation des Palliums im Konsistorium und der Verleihung und Anlegung des Palliums. Zum Tragen des Palliums (6. Kapitel) sind nur berechtigt der Papst und die Archiepiscopi residentiales, überdies 22 einfache Bischöfe, die auf Grund eines speziellen päpstlichen Privilegs dieses Recht erlangt haben (unter ihnen der Bischof von Würzburg), und in Ausnahmssäen ein Bischof, dem ad personam honoris causa das Pallium verliehen wurde (z. B. Bischof Korum von Trier anlässlich seines vierzigjährigen Bischofsjubiläums 1921).

Im 7. Kapitel erklärt der Verfasser die auctoritas Pallii. Der erwählte Metropolit kann (abgesehen von einem speziellen Indult) vor dem Empfang des Palliums nicht den Titel „Archiepiscopus“ führen, keinen Akt der Jurisdiktion eines Metropoliten oder des Ordo episcopalis ausüben, für den der Usus Pallii vorgeschrieben ist. Die Funktionen, für welche der Gebrauch des Palliums vorgeschrieben ist, werden im 8. Kapitel aufgezählt nach dem Pontificale Roman. p. I De Pallio und dem Caeremoniale Episcop. l. I, c. 16, n. 4. Das Pallium kann nur getragen werden über dem Messgewand, nicht in der Vesper, Matutin und Prozession und der Missa Defunctorum. Der Erzbischof darf das Pallium in allen Kirchen (auch den exempten) innerhalb seiner Provinz, der einfache Bischof innerhalb seiner Diözese, nicht aber außerhalb der Provinz, bezw. Diözese, auch wenn der Ordinarius loci dazu seine Erlaubnis gäbe, tragen.

Das Privileg des Palliums (9. Kapitel) ist seiner Natur nach ein reale, da es an den Sitz des Metropoliten geknüpft ist. Wenn ein Erzbischof resigniert, verliert er das Recht, das Pallium zu tragen, und wenn er auf einen anderen Metropolitensitz versetzt wird, muß er ein neues Pallium erbitten. Das Privileg ist ferner ein personale, der Erzbischof kann daher sein Pallium keinem anderen Erzbischof schenken oder leihen, sein Coadjutor cum jure successionis kann sich desselben nicht bedienen, der Leichnam eines Erzbischofs muß mit dem Pallium (oder zwei Pallien, wenn er mehrere hatte) begraben werden. Das Privileg ist endlich ein locale, insofern der Erzbischof es nur innerhalb seiner Provinz tragen darf. Im 10. Kapitel handelt der Verfasser vom Ursprung und im 11. Kapitel von der Form des Palliums in den verschiedenen Jahrhunderten und endlich im 12. Kapitel vom Pallium der Griechen.

Die Broschüre ist erhältlich vom Verfasser (Via Flavio Gioia N. 38 in Meta — Prov. di Napoli) um 7 Lire.

Trier, St. Matthias.

P. Petrus Döink O. S. B.

- 12) **Klassiker katholischer Sozialphilosophie**. 1. Papst Leo XIII. Von Dr Wilh. Schöwer, Professor der Theologie in Bonn. Mit 1 Titelbild (64). Freiburg i. Br. 1923, Herder. — 2. Adolf Kolping. Von Dr phil. Theodor Brauer. Mit einem Bildnis Kollpings (123). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Bekanntlich mußte der neue Papst (vgl. das letzte Heft dieser Zeitschrift, S. 339) darüber Klage führen, daß die sozialen Lehren des großen Leo so rasch vergessen, oder besser gesagt außeracht gelassen wurden. Obige Sammlung hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, die altbewährten Grundsätze katholischer Sozialpolitik unseren Zeitgenossen wieder vorzuführen,

aber nicht in trocken abstrakter Form, sondern in konkreter Anlehnung an große Meister und Vorbilder. Daß die Sammlung mit einer Darlegung der sozialen Lehren Leos XIII. eröffnet wurde, muß als ein glücklicher Wurf und ein gutes Prognostikon für die kommenden Bändchen bezeichnet werden. Leos Bedeutung beruht hauptsächlich auf seinen weltbewegenden Enzykliken. Die ganze Welt hörte auf seine Lehren, wenn sie dieselben auch nicht immer annahm. Man kann Leo unbedenklich den großen Lehrer des 19. Jahrhunderts nennen. Unter allen seinen bewunderten Rundschreiben war aber jedenfalls das einschneidendste das über die soziale Frage. Die dort dargelegten Grundsätze werden stets maßgebend bleiben für jedes Weiterarbeiten auf diesem schwierigen Gebiete. Vorliegendes Büchlein führt nun auf eine ebenso lehrreiche als genügsame Weise in die Gedankenwelt des großen sozialen Papstes ein. Vorausgeschickt ist eine ungemein fein ausgearbeitete Schilderung von Leos Leben und Werdegang. Um der Pflicht des Kritikers gerecht zu werden, möchten wir bemerken, daß unter den Männern, die Leo beeinflussten, auch sein Lehrer P. Taparelli S. J., der Verfasser eines geschätzten Naturrechtes und Bischof Ketteler hätten erwähnt werden sollen. Hat doch Leo selbst von letzterem gesagt: „Von ihm habe ich gelernt.“ Nun, das läßt sich in einer folgenden Kettelerstudie, die in dieser Sammlung gewiß nicht fehlen wird, nachholen.

i Das zweite Bändchen behandelt den berühmten „Gesellenvater“ Kolping. Man würde Kolping nicht gerecht werden, wenn man in ihm nur den Gründer der Gesellenvereine sähe. Nein, sein Blick reichte weit über seine Schöpfung hinaus, er sah in ihr nicht die Welt. Sein Geist beschäftigte sich viel mit dem Wiederaufbau der ganzen menschlichen Gesellschaft auf christlicher Grundlage. Die Ansichten, die er sich darüber im Laufe der Zeit durch Studium und vor allem durch Beobachtung des menschlichen Lebens bildete, sind durchaus gesund, wie sich das übrigens bei einem Manne, dessen Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist, nicht anders erwarten läßt. Freilich hat Kolping kein geschlossenes sozialpolitisches System aufgestellt, sondern seine Gedanken anknüpfend an die Tagesereignisse in den von ihm herausgegebenen Volkschriften, Zeitschriften und Kalendern niedergelegt. Doktor Brauer hat sich nun der zwar mühsamen, aber auch sehr dankbaren Aufgabe unterzogen, die in den verschiedenen Schriften Kolpings zerstreuten Gedankenperlen zu sammeln und aneinander zu reihen. Das Ceterum censeo aller Vorschläge Kolpings zur Verbesserung unserer sozialen Verhältnisse gipfelt in der Forderung der Wiederverchristlichung des Familienlebens. Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Leser dieser Zeitschrift auf Kolpings Volkserzählungen aufmerksam machen. Das ist keine fade Romanlektüre im modernen Sinne, sondern kräftige christliche Hausmannskost. Auch ist Kolping ein eminenter Menschenkenner, der aus dem Leben und für das Leben schreibt. Für Volksbibliotheken wüßten wir kaum etwas Besseres zur Anschaffung zu empfehlen. In der ehemaligen Manzschens Buchhandlung in Regensburg ist eine billige Volksausgabe derselben erschienen.

Nun noch einige Wünsche für die folgenden Bändchen! Das nächste Bändchen wird, wie billig, den heiligen Kirchenlehrer Thomas von Aquin zum Gegenstande haben. Wen werden die folgenden behandeln? Da die Sammlung den Titel führt: „Klassiker katholischer Sozialphilosophie“, wären wohl die beiden geistvollen spanischen Sozialphilosophen Balmas und Donoso Cortes nicht zu umgehen. Auch der berühmte Graf De Mun gehört hieher; ebenso Kardinal Manning. Endlich möchte ich noch auf einen hochverdienten, aber leider in der breiten Öffentlichkeit wenig beachteten Sozialphilosophen aufmerksam machen. Ich meine den im Jahre 1900 in Preßburg verstorbenen Sozialphilosophen P. Julius Costa-Rosetti S. J. Seine *Philosophia moralis* war seinerzeit in Amerika und Spanien sehr verbreitet. Sodann schrieb er ein Buch über die philosophischen Grundlagen der Nationalökonomie. P. Costa-Rosetti war ähnlich wie Kolping für die

ständische Gliederung der menschlichen Gesellschaft. Da ihm wegen starker Kurzsichtigkeit und eines Sprachfehlers das öffentliche Auftreten versagt war, beschränkte er seine Tätigkeit auf die Schriftstellerei, die Schule und den Privatverkehr. Er war ein sehr anregender Lehrer.

Troppau.

P. Josef Schroe S. J.

- 13) **Des heiligen Bonaventura Werke.** Erster Teil. Von Siegfried Johannes Hamburger. München 1923, Theatiner-Verlag.

Es geht durch unsere tief gesunkenen Völker zweifellos ein viele erfassender Zug zur Innerlichkeit, manche nennen es einen mystischen Zug. Auf katholischer Seite scheinen von Gott zwei Führer bestimmt zu sein, St. Franziskus und Ignatius. Die gottinnige und gottselige Fröhlichkeit des Armen von Assisi gehört unbestritten zu den wirklichen Heilmitteln der Zeit. Keiner hat dieses Wesen so erfasst, beschrieben, geschildert und durchlebt als St. Bonaventura. Ein Urteil über die Schriften des Seraphischen Lehrers zu geben, sei uns ferne. Der Inhalt des vorliegenden Büchleins ist so, daß jede gottliebende Seele Unterricht und Genuß zugleich empfängt. Wenn unsere Zeit zur Mystik neigt, dann sind solche Werke notwendig. Bonaventura führt die Seele, und zwar auf die ganze Höhe der Vollkommenheit und bei verschiedenen Andachtsformen, z. B. Vorbereitung zur Messe, heilige fünf Wunden, Betrachtung des leidenden, blutenden Heilands. Diesbezüglich kann man nur sagen: Nimm, lies, koste, genieße und handle. — Nun ein Wort zur Uebersetzung. Der Uebersetzer war getreu, er sucht sogar die mystische Sprache Bonaventuras im Deutschen nachzuahmen. Ob dies allseits gelungen, ist der Zweifel berechtigt. Mir ist nur ein verständnisvoller deutscher Schriftsteller der Mystik, P. Martin von Kochem, als guter Bonaventura-Uebersetzer bekannt. An ihm muß sich schulen, wer Bonaventuras Schriften dem Volksempfinden entsprechend und das Verständnis nicht erschwerend, sondern erleichternd, übersetzen will. Auf diese Art von Buchdruck aber, wenn keine bessere möglich, möchten wir lieber ganz verzichten.

Jnnzbruck.

P. Constantius O. M. C.

- 14) **Kaspar Schatzgeyer O. F. M., Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum (1522).** Von Dr P. Ulrich Schmid O. F. M. (Corpus catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung 5.) (XXIV u. 179). Münster i. W. 1922, Aschendorff.

Das Corpus catholicorum macht trotz der schwierigen Verhältnisse gute Fortschritte. Nach den beiden, hier schon besprochenen Hefen mit Eads Schriften und den Hefen mit Cochläus und Hieronymus Emsers Schriften folgt nun eine interessante Verteidigungsschrift des Provinzials der oberdeutschen Franziskaner-Observanten Kaspar Schatzgeyer, die schon 1522 erschien und in zehn Kapiteln (Conatus: Versuch einer Widerlegung) folgende strittige Lehren behandelte: Gnade und freier Wille, Glaube und Werke, Sünde im guten Werk, Anfang der wahren Buße, Verdienst und freier Wille, Opfer des Neuen Bundes, Priestertum des Neuen Bundes, Kommunion unter beiden Gestalten, Taufe und Freiheit des Christen, Gelübde und Mönchsstand. Da der Franziskaner seine Gegner gewinnen, nicht abstoßen wollte, arbeitete er meist mit der von ihnen anerkannten Heiligen Schrift, und ging ihnen so weit entgegen als er nur vermochte (er schlug z. B. vor, beide Gegner möchten ihre Behauptungen mildern), weshalb ihm auch das Schicksal aller Zreniker widerfuhr, daß er von den Neugläubigen verpöthet und auf katholischer Seite der Häresie verdächtigt wurde. Selbst der berühmte Wiener Literaturhistoriker Karl Werner hat über Schatzgeyer das Urteil gefällt, daß er in bezug auf die Rechtfertigung und die guten Werke Luther noch am meisten entgegenkam, so weit, daß er die rechte Grenze